

Wie Zürich seinen Kindern Deutsch beibringen will

Von früher Sprachförderung profitieren bis jetzt vor allem fremdsprachige Kleinkinder. Im Kanton Zürich wird nun über eine Ausdehnung diskutiert. Die Frage: Sollen alle Dreijährigen obligatorisch auf sprachliche Defizite untersucht werden?

Von Lena Schenkel



Sprache sei kein zu vermittelnder Lernstoff, sondern ein Mittel der Kommunikation, besagt eine Studie. Entsprechend brauchen Kleinkinder

Wenn die Kindergärtnerin Davit bittet, den Znüni hervorzuholen, sieht er sie nur mit grossen Augen an. Der eritreische Bub spricht zu Hause Tigrinisch und hat höchstens in der Migros oder im Tram mal ein paar deutsche Wortfetzen aufgeschnappt. Vielleicht wird Davit seine Kameraden beobachten und es ihnen nachmachen, vielleicht aber auch irgendetwas anderes tun und damit den ganzen Betrieb aufhalten. Womöglich wird er in drei Monaten erste ganze Sätze in Deutsch sprechen, wahrscheinlich aber erst am Ende seiner Kindergartenkarriere.

Mühe, der Kindergärtnerin zu folgen, hat auch Michael, der tagsüber von seiner thailändischen Mutter betreut wird

Vertretbarer Eingriff in die Privatsphäre

Kommentar auf Seite 13

und nur abends und am Wochenende das Schweizerdeutsch seines Papis hört. Die kleine Klara wiederum kennt nur deutsche Wörter, aber ihr fällt es schwer, mit diesen eine zusammenhängende Geschichte zu erzählen. Während ihr Gspänli Tim schon wortreich von den Sommerferien am Meer berichten kann, reißt sie bloss Worte oder Satzteile aneinander. Vielleicht haben ihre Eltern kaum mit ihr gesprochen, als sie ein Baby war, in der Annahme, sie verstehe ja sowieso noch nichts. Unter Umständen hat Klara aber auch eine angeborene Dyslalie, weil ihre Mutter in der Schwangerschaft die Röteln bekam.

Die Beispiele sind fiktiv, das Problem ist es nicht: Viele Zürcher Vierjährige treten mit sprachlichen Defiziten in den Kindergarten ein. Das erschwert nicht

bloss die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen, die alle diese Kinder gleichermaßen fit für die Schule machen sollen. Es ist auch fatal für die Betroffenen selbst, denn: dass diese ihren Entwicklungsrückstand noch aufholen können, ist eine Illusion, wie Studien belegen. Die Differenzen zu ihren Altersgenossen vergrössern oder verringern sich, bleiben aber bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit bestehen.

Die entscheidenden Weichen für die Bildungslaufbahn werden demnach nicht im Kindergarten oder in der Primarschule gestellt, sondern schon davor. Was ist zu tun, um die Startchancen aller zu verbessern? Frühförderung, lautet das bildungspolitische Schlagwort der Stunde. Auch Zürich anerkennt den Stellenwert der frühkindlichen Bildung und verfolgt seit 2012 eine Strategie, um diese zu stärken. Die Frage, über die gestritten wird, ist bloss, welche Massnahmen am effizientesten sind und wer dafür verantwortlich sein – sprich: zahlen – soll.

Viele Zürcher Gemeinden bieten in diesem Bereich einiges an (siehe Zusatztext): Wallisellen etwa kennt seit zehn Jahren ein Frühförderprogramm und bietet neben Hausbesuchen auch Vorleseabende in der Muttersprache oder eine subventionierte Sprachförderungs-Spielgruppe an. Die kommunalen Angebote lehnen sich dabei oft am Konzept zur frühen Deutschförderung an, das in Basel-Stadt seit 2010 als Pilot und seit 2013 flächendeckend praktiziert wird.

Elterliche Pflichtübung in Basel

In Basel erhalten alle Eltern 18 Monate vor Kindergarteneintritt ihres Nachwuchses einen Fragebogen, mit dem sie verbindlich die Deutschkenntnisse ihres Kleinkindes einschätzen sollen. Stellen die Behörden einen Förderbedarf fest,

«Programme, die fremdsprachige Kinder isolieren oder ihnen quasi nach Lehrplan Deutsch vermitteln, sind aufwendig und teuer – aber wirkungslos.»

Dieter Isler
Experte für frühe Sprachbildung

muss dieses ein Jahr lang an zwei halben Tagen in der Woche eine Sprachförderungs-Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte mit Deutschförderung besuchen. Die fremdsprachigen Kinder werden dort nicht gesondert oder während spezieller Sequenzen «unterrichtet», sondern wenn möglich mit deutschsprachigen Kindern im Alltag ganzheitlich gefördert. So empfehlen es Pädagogen nach gegenwärtigem Forschungsstand. Für die beiden obligatorischen Halbtage übernimmt der Kanton die Elternbeiträge vollumfänglich. Wer nicht kooperiert, kann gebüsst werden. Trotz Obligatorium ist die Massnahme inzwischen aber breit akzeptiert.

Zürich setzt auf Autonomie

Eine flächendeckende Einführung des «Basler Modells» hat das Zürcher Kantonsparlament vor kurzem aber abgelehnt. Es erachtete die von drei SP-Kantonsräten geforderte Übernahme als nicht zielführend und wollte vor allem die Gemeindeautonomie wahren sowie die kommunalen Lösungen auf freiwilliger Basis beibehalten. Die Situation im kleinen Stadtkanton Basel-Stadt lasse sich zudem nicht einfach auf den Kanton Zürich mit seinen 174 Schulgemeinden übertragen, befand es. Schliesslich ging es auch ums Geld, denn: Wo der Kanton sich einmischte, muss er auch zahlen. Die Zürcher Regierung, welche die parlamentarische Initiative ebenfalls ablehnte, schätzte die Kosten auf 17 Millionen Franken jährlich. Der durch wegfallende Fördermassnahmen an den Schulen gesparte Betrag lasse sich dagegen nicht beziffern.

Susann Taeschler leitet den Fachbereich Frühe Deutschförderung in Basel-Stadt und zeigt Verständnis für diese Haltung. «Wir schreiben jährlich 1700

Eltern an – so viele leben in Zürich mancherorts in einem Quartier.» Sie habe Kontakt zu jeder einzelnen Kindergartenlehrperson im Kanton – in Zürich unvorstellbar. Weniger glücklich war man in Basel darüber, dass der Zürcher Bericht den Nutzen des Modells auch grundsätzlich infrage stellte. Der sprachliche Rückstand lasse sich auf diese Art nicht aufholen, heisst es dort. «Natürlich haben Kinder, die einsprachig aufwachsen, eine schnellere Sprachentwicklung als solche, die es zweisprachig tun»,



Dieter Isler
Forschungsleiter
an der PH Thurgau



Silvia Steiner
Bildungsdirektorin
Kanton Zürich

sagt Taeschler dazu. Dass sich diese Differenzen vollständig ausmerzen lassen, könne nicht Ziel der vergleichsweise schlanken und günstigen Massnahme sein. Wem bewusst sei, wie beschränkt diese sei, der sei vom Effekt überrascht. Wer dagegen erwarte, dass die fremdsprachigen Kleinkinder nach rund 70 Spielgruppenbesuchen auf demselben Stand wie ihre deutschsprachigen Altersgenossen seien, werde enttäuscht. Ideal wären laut einer Studie der Universität Basel 20 Stunden pro Woche in einem deutschsprachigen Umfeld. Im Basler Parlament sind deshalb Vorstösse häufig, das Angebot auszudehnen.

Auch im Zürcher Kantonsrat ist das Thema frühe Deutschförderung noch



Bezugspersonen, die mit ihnen kommunizieren – egal, in welcher Sprache.

GORAN BASIC / NZZ

«Frühe Sprachförderung darf keine reine Integrationsmassnahme sein.»

Silvia Steiner
Zürcher Bildungsdirektorin

nicht vom Tisch: Drei Kantonsräte aus den Reihen der SP, der Grünen und der EVP fordern eine Gesetzesänderung, welche die Zürcher Gemeinden dazu verpflichtet, für bedarfsgerechte Angebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Weil sich das Volksschulgesetz indes nicht ohne weiteres auf die Zeit vor dem Schuleintritt ausdehnen lässt, soll dazu das Kinder- und Jugendhilfegesetz um einen entsprechenden Zusatz ergänzt werden.

Das Basler Modell gibt es auch in Zürich

len. · Die Stadt Zürich setzt für die frühe Deutschförderung auf Kindertagesstätten. Fremdsprachige Kleinkinder können bis drei Tage in der Woche subventioniert betreut werden, ohne dass deren Eltern beruflich darauf angewiesen sein müssen. Auch bei der Suche nach einem geeigneten Platz bietet die Stadt Unterstützung. Ab nächstem Jahr führt sie zudem das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» flächendeckend ein. Es wird seit 2013 in Schwamendingen erprobt und seither sukzessive ausgeweitet. Wie in Basel erhalten Eltern 18 Monate vor Kindertageeintritt einen Fragebogen, um die Deutschkenntnisse ihrer Kinder einzuschätzen. In Zürich werden sie aber lediglich motiviert – und nicht dazu verpflichtet –, ihr Kind in eine von 75 Kitas mit integrierter Deutschförderung zu schicken, sofern es nicht bereits familienergänzend betreut wird. Eine externe Evaluation zum Erfolg der Massnahme steht noch aus. Positive Rückmeldungen gebe es aber bereits aus den Kindergärten, heisst es bei der Stadt auf Anfrage. Das Projekt wird gemeinsam von Sozial- und Schuldepartement finanziert. Einen

Die frühe Sprachförderung auf das Erlernen von Deutsch zu beschränken, widerspricht allerdings wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sprache ist demnach kein zu vermittelnder Lernstoff, sondern ein Mittel der Kommunikation. Entsprechend brauchen Kleinkinder in erster Linie Bezugspersonen, die aufmerksam und anregend mit ihnen kommunizieren – egal, in welcher Sprache. So steht es auch im Fachkonzept Frühe Sprachbildung, das die Zürcher Bildungsdirektion 2017 herausgab.

knappen Fünftel der Kosten von 530 000 Franken trägt der Kanton über das kantonale Integrationsprogramm.

In Kloten kommt seit 2011 eine Sprachstandserhebung nach Basler Vorbild zum Zug. Die Drei- bis Vierjährigen werden bei Bedarf an zwei Vormittagen in der Woche in städtischen Vorschulgruppen in Basiskompetenzen gefördert, wozu auch Sprache gehört. Das Mitmachen ist freiwillig, doch die Eltern werden im Falle einer Teilnahme ihres Kindes ebenfalls in die Pflicht genommen: Sie nehmen während einer Stunde in der Woche am Programm teil.

Wallisellen wiederum lädt alle Eltern von Vorschulkindern zu einem Informationsabend ein. Dort werden etliche Frühförderungsangebote vorgestellt – darunter auch eine Sprachförderungs-Spielgruppe mit subventionierten Plätzen. Da Letztere schnell ausgebucht ist, übernimmt die Gemeinde bei Bedarf auch die Kosten für einen privaten Platz. Weil der Sprache innerhalb der Frühförderung eine besondere Bedeutung zukommt, ist eine Sprachstandserhebung ebenfalls in Diskussion.

Daran mitgearbeitet hat Dieter Isler. Er ist Professor und Forschungsleiter an der Pädagogischen Hochschule Thurgau und ein international anerkannter Experte auf dem Gebiet der frühen Sprachbildung. Dass sprachliche Fähigkeiten im öffentlichen Verständnis schnell darauf reduziert werden, eine Einzelsprache korrekt zu sprechen, sei falsch gedacht: «So lernen Kinder in diesem Alter nicht», stellt Isler klar. «Programme, die fremdsprachige Kinder isolieren oder ihnen quasi nach Lehrplan Deutsch vermitteln, sind aufwendig und teuer – aber wirkungslos.» In der frühen Kindheit sei vor allem wichtig, Sprache alltagsintegriert zu fördern.

Wie das gehen könnte, hat die Zürcher Bildungsdirektion vergangene Woche präsentiert: Online verfügbare Kurzfilme sollen Müttern, Vätern und Fachpersonen in der Betreuung aufzeigen, wie sie Kleinkinder beim Spracherwerb begleiten und unterstützen können. Zum Beispiel, indem sie Handlungsabläufe versprachlichen: Wenn die Kleinkinderzieherin einem Mädchen erklärt, weshalb sie ein Pflaster für den Spielkameraden holen muss, der sich soeben verletzt hat, oder der Vater seinen Sohn darüber informiert, dass die Mama anruft und er deshalb das Gespräch kurz unterbrechen muss. Es geht also darum, Gesprächsanlässe im Alltag zu erkennen und optimal zu nutzen. Um auch fremde Sprach- und Kulturgemeinschaften zu erreichen, wurden die 25 Clips in 13 Sprachen übersetzt und sollen von sogenannten Schlüsselpersonen in den jeweiligen Communitys bekannt gemacht werden.

Dass dabei nicht in erster Linie fremdsprachige Kinder im Fokus stehen, ist der Bildungsdirektorin besonders wichtig: «Frühe Sprachförderung darf keine reine Integrationsmassnahme

sein», stellte Silvia Steiner am Rande der Veranstaltung klar. Anders als im Basler Modell wolle man frühe Sprachförderung umfassender angehen. Im Auftrag der kantonsrätlichen Kommission hatte die Bildungsdirektion deshalb einen möglichen Gegenvorschlag ins Spiel gebracht: eine obligatorische kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung für Dreijährige. Sofern die Ärzte einen Förderbedarf feststellten, würden die Eltern in einem Kinder- und Jugendhilfzentrum über mögliche Massnahmen orientiert. Der Vorteil dieses Modells liegt auf der Hand: Es hat nicht nur die Deutschkenntnisse, sondern die ganze Entwicklung des Kindes im Blick.

Die Selbstdeklaration des Basler Modells birgt dagegen theoretisch das Risiko von Falschangaben, wobei sich die Einschätzungen der Eltern in der Praxis bisher als zuverlässig erwiesen. Basel-Stadt habe sich bewusst gegen ein objektives «Screening» entschieden, sagt der Präsident der dortigen Bildungskommission, Oswald Inglin. «Wir wollten bei den Eltern nicht den Eindruck erwecken, sie an einen Pranger stellen zu wollen oder in ihre Privatsphäre einzugreifen», erklärt der CVP-Grossrat. Mütter und Väter müssten spüren, dass das Angebot von den Behörden gut gemeint sei.

Politische Gratwanderung

Dass eine staatliche Massnahme im Vorschulalter politisch ein heisses Eisen ist, zeigen die Reaktionen in Zürich: Die Bildungsdirektion sei mit diesem Vorschlag übers Ziel hinausgeschossen, begründete die kantonsrätliche Kommission dessen Ablehnung sinngemäss. Kritik gab es am Obligatorium und an der ungeklärten Finanzierung, die wohl bei der Gesundheitsdirektion liegen müsste. Befürchtet wurden zudem die Pathologisierung von fremdsprachigen Kindern und ein ungerechtfertigter Anstieg therapeutischer Massnahmen. Trotzdem qualifizierte die Kommission das Projekt mit dem Namen «Startklar» – bezogen auf den Kindertageeintritt – als «interessant» und empfahl der Bildungsdirektion, es als separates Geschäft weiterzuverfolgen. Ob sie dies tut oder einen anderen Ansatz verfolgt, will Bildungsdirektorin Steiner zurzeit nicht kommentieren. Man arbeite an einem Vorschlag, aber noch sei nichts spruchreif.

Klar ist: Es ist ein schmaler Grat zwischen der Erziehungsfreiheit der Familie und der Verantwortung des Staates. Ein Diskurs, der in der Schweiz seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1874 besteht und mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bedeutung der frühen Bildung neuen Auftrieb erhalten hat. Sowohl der Schweizerische Wissenschaftsrat als auch die Schweizer Unesco-Kommission fordern in diesem Bereich mehr staatliche Massnahmen. Im internationalen Vergleich gilt die Schweiz diesbezüglich als Entwicklungsland.

Schulen in der Verantwortung

Handlungsbedarf sieht auch der Bildungsexperte Dieter Isler: «Die Frühförderung an vorschulischen Einrichtungen zu delegieren, ohne diese adäquat zu unterstützen, erlebe ich als zynisch», sagt er. Als isolierte Privatunternehmen könnten Spielgruppen und Kindertagesstätten die in sie gesetzten hohen Erwartungen bezüglich Integration und Deutschförderung unmöglich erfüllen. Sie seien finanziell oft prekär aufgestellt und das Personal nicht systematisch geschult – jeder kann eine Spielgruppe leiten, und in Kindertagesstätten werden häufig Praktikantinnen eingesetzt. «Wenn die öffentliche Hand frühe Bildung wirklich ernst nimmt», resümiert Isler, «muss sie sich überlegen, in welcher Form sie Verantwortung dafür übernimmt – und auch Ressourcen bereitstellen.» Dass sich der Staat häufig abgrenze mit der Begründung, ihm seien im Vorschulalter die Hände gebunden, lässt Isler nur bedingt gelten. «Es hilft bereits, wenn die Eltern von der Schule über die Angebote im Frühbereich informiert werden», weiss er aus Erfahrung. Sie sei zwar nicht für den Frühbereich verantwortlich, könne aber allein aufgrund ihrer Wirkung entscheidend Unterstützung bieten, denn: «Alle Eltern sind sich der Bedeutung von Schule bewusst.»

HANDELSGERICHT

«Bettelbriefe» der Pro Litteris haben es in sich

Wegwerfen von Rechnungen kann Gewerbler teuer zu stehen kommen

fsi. · Pro Infirmitas, Pro Senectute, Pro Specie Rara, Pro Helvetia, Pro Mente Sana: Die Zahl der Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen mit der lateinischen Präposition «pro» im Namen ist gross. Und die Menge der Spendensammelbriefe mit derartigen Absenderadressen in den Briefkästen ist es ebenso.

Solche Post wandert oft schnurstracks ins Altpapier, besonders bei kleinen Gewerbebetrieben ohne Sekretariat. Dies kann böse enden. Denn wenn statt der Logos von Pro Juventute oder Pro Patria jenes der Pro Litteris auf dem Umschlag steht, handelt es sich beim Inhalt keineswegs um eine Spendenanfrage. Es sind vielmehr Pflichtformulare, die ausgefüllt werden müssen, um die verbindlichen Abgaben zu berechnen. Oder es handelt sich um die entsprechenden Rechnungen, die fristgerecht bezahlt werden müssen. Bleibt jemand das Geld schuldig, blüht ihm eine gesalzene Nachforderung.

Bezahlen müssen alle

Die Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst zieht als Verwertungsgesellschaft die Urheberrechtsgebühren auf Fotokopien ein. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid von 1999 ist jede Firma vergütungspflichtig, die über einen Kopierer oder einen Drucker verfügt. Und es ist der gesetzliche Auftrag der Pro Litteris, diese Beträge einzufordern.

Unternehmen, Verwaltungen, Bibliotheken und Schulen wird jährlich eine pauschale Gebühr in Rechnung gestellt. Deren Höhe hängt von der jeweiligen Branche und der Anzahl der Beschäftigten ab. Der Tarif wird paritätisch mit Wirtschaftsverbänden, der Bundesverwaltung und der Erziehungsdirektorenkonferenz definiert. Danach kontrollieren ihn die Eidgenössische Schiedskommission und der Preisüberwacher.

Die 1974 von Schriftstellern und Verlegern als Genossenschaft gegründete Pro Litteris darf keinen Gewinn erzielen. Die Verlage erhalten 50 Prozent der Einnahmen, die andere Hälfte geht an Autorinnen, Journalisten, bildende Künstler, Grafikerinnen und Fotografen. Basierend auf den Werkdaten des Jahres 2017 wurden Ende 2018 aus den Abgaben auf Fotokopien und internen Netzwerken rund 11 Millionen Franken an 8850 Urheber und 680 Verlage ausgezahlt.

Hat die Pro Litteris keine Angaben zu Branche und Grösse der Gesellschaft einer Firma, schätzt sie die Höhe des geschuldeten Beitrags selber ein. Säumige Zahler werden über Anwälte telefonisch und schriftlich gemahnt. Zahlt der Schuldner – egal ob absichtlich oder aus Versehen – trotzdem nicht, wird die Forderung vor Gericht geltend gemacht.

Aus 47 werden 997 Franken

Nach Angaben des Direktors von Pro Litteris, Philip Kübler, werden jährlich rund 65 000 Rechnungen verschickt, davon 16 000 im Kanton Zürich. Die Zahlungsmoral ist offenbar recht gut. Seit 2016 sind lediglich 708 Fälle vor Gericht gelandet, davon 68 im Kanton Zürich.

Einige dieser Verfahren hat das Handelsgericht in diesen Wochen erledigt. Sie alle zeigen, dass aus einem geringen Streitwert in zweistelliger Höhe mit Parteientschädigung und obligatorischer Gerichtsgebühr leicht ein hoher dreistelliger Betrag werden kann.

So wurden etwa aus einer der Pro Litteris geschuldeten Abgabe von Fr. 4770 stolze Fr. 99770. Und dies nur, weil der betreffende Kleinunternehmer im Logo der Pro Litteris einen gewöhnlichen Bettelbrief zu erkennen glaubte und die korrekt zugestellte Rechnung nicht geöffnet und damit auch «nicht erhalten» hatte. Daher rät das Handelsgericht dringend zu einem zweiten Blick auf den Absender beim Wegwerfen von Drucksachen.

Urteil HG180 247 vom 1. 4. 2019, noch nicht rechtskräftig.